

*An: Alle niedergelassenen Ärzt*innen mit Vertrag zur SVS
Von: Kurie niedergelassene Ärzte*

Wir freuen uns, Sie hiermit über das Verhandlungsergebnis mit der SVS zu informieren. Die Ergebnisse des Abschlusses für 2022 bis 2024 umfassen folgende Änderungen und Neuerungen in der Honorarordnung:

Die **Tarifangleichung der vormaligen Sozialversicherung der Bauern (SVB) an die SVA**, die schrittweise bis 2024 erfolgen sollte, konnte erfreulicherweise – mit Ausnahme der Labortarife aus dem Abschnitt D – vorzeitig mit dem Verhandlungsergebnis 2022 erreicht werden und **erfolgt bereits per 1. Jänner 2022**. Für den Labor-Abschnitt D der Honorarordnung erfolgt die Tarifharmonisierung per 1. Jänner 2024. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 werden zudem die **Punktwerte** der GSVG-Anspruchsberechtigten, mit Ausnahme jener für Laboruntersuchungen, **um 1,65 % erhöht**. Diese Valorisierung wird nun auf das gesamte SVS-Honorar gleichverteilt. Dies ergibt eine Honorarerhöhung von knapp ca. **8,7 % per 1. Jänner 2022**.

Zusätzlich erfolgt eine **Einmalzahlung** in der Höhe von **4,9 Mio. Euro**, welche aliquot auf Grundlage der SVA-Umsätze aus dem Jahr 2020 an alle Vertragsärzt*innen mit Ausnahme der Fachärzt*innen für Labormedizin ausgezahlt werden. Die **Auszahlung** erfolgt im Zuge der Abrechnung für den Dezember 2021 im **Februar 2022**. Die Einmalzahlung ergibt insgesamt zusätzlich 1,9 % des SVS-Honorars.

Somit konnte für das Jahr 2022 in Summe eine **Honorarerhöhung in der Höhe von ca. 10,6 %** erreicht werden.

Im Rahmen des SVS-Abschlusses für das Jahr 2022 wurde außerdem Folgendes vereinbart:

1. Die Abrechnungsmöglichkeit des Pilotprojektes „OEK - Ordination unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel“, die mit Ende 2021 befristet war, wurde bis 31. Dezember 2024 verlängert. Die Verrechnung von weiteren Leistungen zusätzlich zur OEK ist ausgeschlossen. ÖÄK und SVS haben vereinbart, bis zum Ende der Periode (2024) eine Neuausrichtung der Regelungen für den Bereich der Telemedizin abzuschließen.
2. Medizinisch notwendige ärztliche Leistungen, die in einer GKK-Honorarordnung enthalten waren, aber mit 1. Jänner 2020 nicht in den Leistungskatalog der SVS übernommen werden konnten, bleiben weiterhin im Wege einer SVS-Abrechnungszusage für SVS-Anspruchsberechtigte abrechenbar. Auch dieses Jahr wurde der Anhang erneut evaluiert und entsprechend den aktuellen Tarifen angepasst. Die Aufnahme der betroffenen Leistungen in die SVS-Honorarordnung soll tunlichst bis 31. Dezember 2024 erfolgen.
3. Folgende Regelungen gelten weiterhin bis 31. Dezember 2024:
 - Möglichkeit der Verrechnung der Position TA und der VU-Basisuntersuchung im gleichen Abrechnungszeitraum
 - Keine Bewilligungspflicht physikalischer Therapien und Bestrahlungstherapien ab 20 Behandlungseinheiten
 - Die Bestimmungen bezüglich der Honorierung der Wegegebühren (Pos 9a und 9b) der Allgemeinen Bestimmungen zur Honorarordnung sind aufgehoben. Die Anzahl der abrechenbaren Wegegebühren (Pos 9a und 9b) ergibt sich aus der tatsächlich zurückgelegten Strecke, wobei Reststrecken unter 500 m auf ganze Kilometer abzurunden und jene ab 500 m auf ganze Kilometer aufzurunden sind. Die Regelungen bezüglich Besuchsreihen bleiben weiterhin aufrecht. Die zum 1. Jänner 2020 für Wien und die unter § 9 Abs 3 lit c des Gesamtvertrages genannten Orte bestehenden Regelungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

4. Die Überarbeitung bzw. Modernisierung des SVS-Gesamtvertrages und die Aktualisierung der Stellenpläne sollen ebenfalls bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen werden.
5. Für SVS-Versicherte soll es zu einer Stärkung und einem Ausbau der Präventionsleistungen in der angeführten Periode kommen. Details hierzu werden wir Ihnen natürlich ebenfalls zukommen lassen, sobald diese Leistungsfelder festgelegt wurden.

Der Brief-Gegenbrief vom 16. Dezember 2021 zum Gesamtvertrag der SVS wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf unserer Homepage kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwarehersteller*innen kommuniziert.

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team HBS4ORDI der Kurie niedergelassene Ärzte jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Dominic Ander
Mail: ander@aekwien.at
Tel: 51501-1330

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident

www.medinlive.at - täglich aktuell. Das neue Fachportal für Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0